

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Seerig (FDP)**

vom 25. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2021)

zum Thema:

**Clearingstelle Corona Impfung**

und **Antwort** vom 13. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. April 2021)

Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Pflege und Gleichstellung  
- Krisenstab -

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27132**  
**vom 25. März 2021**  
**über Clearingstelle Corona Impfung**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Prioritätensetzung für die Impfreihefolge gegen Corona von Ethikrat und STIKO kann naturbedingt die Risiken seltener chronischer Krankheiten nicht angemessen berücksichtigen. Daher gibt es für diese Einzelfälle eine Entscheidung durch die Clearingstelle bei SenGPG.

1. Wie viele Anträge auf Einzelfallentscheidung, um eine höhere Priorität beim Impfen zu erreichen, wurden bisher eingereicht?

Zu 1.:

Es wurden bisher 8.158 Anfragen und Anträge bearbeitet. Mit Stand 01.04.2021 gab es noch 1.879 nicht bearbeitete Mails und 656 schriftliche Anträge. 75 % der Anträge betreffen Sachverhalte zum Thema Impfen, die nicht in die Zuständigkeit der Clearingstelle fallen, also nicht die in der Vorbemerkung des Abgeordneten genannten seltenen chronischen Krankheiten betreffen.

2. Wie viele Anträge wurden bisher entschieden und wie viele davon positiv?

Zu 2.:

Mit Stand 01.04.2021 wurden 1.362 ärztliche Zeugnisse mit einem positiven Votum erstellt 6.085 Anfragen und Anträge wurden in der Hauptsache wegen Unzuständigkeit der Impf-Clearingstelle abschlägig beschieden oder zur Bearbeitung weitergeleitet.

3. Wie lang ist im Durchschnitt der Zeitraum zwischen Antragseingang bei der Clearingstelle und Entscheidungseingang beim Bürger?

Zu 3.:

Der Posteingang wird durch ärztliches Personal vorgesichtet. Das bedeutet, dass dort, wo eine positive Entscheidung getroffen werden kann, die Entscheidung in den meisten Fällen sehr zeitnah erfolgt.

4. Wie lang ist im Durchschnitt der Zeitraum zwischen positiver Einzelfallentscheidung und erstem Impftermin?

Zu 4.:

Zur Zeitspanne zwischen Erteilung eines Codes und erstem Impftermin muss man aktuell von 6-8 Wochen bei mRNA-Impfstoffen und von ca. 5-6 Tagen bei AstraZeneca ausgehen.

5. Erfolgt mit der Positiventscheidung zugleich eine Festlegung des Impfstoffs oder gibt es ein Wahlrecht des Impflings?

Zu 5.:

Der erteilte Buchungscode berechtigt zur Terminbuchung im Rahmen der Verfügbarkeiten und der jeweils aktuellen STIKO-Empfehlung.

6. Wie wird eine mögliche Interdependenz zwischen Krankheitsbild und Impfstoff berücksichtigt und auf welche Informationsquellen stützen sich die Entscheider bei derartig seltenen Krankheiten?

Zu 6.:

Die Berücksichtigung von Kontraindikationen sowie die Entscheidung über die Impffähigkeit einer Patientin/eines Patienten trifft die impfende Ärztin/der impfende Arzt.

7. Welche Kommunikationsmaßnahmen hat der Senat unternommen, um das Angebot der Clearingstelle bei den Betroffenen bekannt zu machen und was wird noch umgesetzt?

Zu 7.:

Das Angebot der Clearingstelle wurde am 2.3.2021 mit einer Pressemitteilung kommuniziert. Zudem wurde die Information auf [berlin.de/Corona](http://berlin.de/Corona) eingebunden. Auch das Landesamt für Gesundheit und Soziales(LAGeSo) hat diese Information in seinen Internet-Auftritt übernommen. Zudem wurde das Angebot der Clearingstelle über den Twitter-Account der SenGPG kommuniziert. Bei Anfragen von Medienvertreterinnen und Vertretern wird auf das Angebot der Clearingstelle hingewiesen.

8. In welcher Form wurden und werden Selbsthilfevereine oder Betroffenenorganisationen bei dieser Kommunikation einbezogen?

Zu 8.:

Eine über die in der Antwort zu Frage 7 geschilderte Kommunikation hinausgehende Ansprache von Selbsthilfevereinen/Betroffenenorganisationen erfolgte nicht.

Berlin, den 13. April 2021

In Vertretung  
Martin Matz  
Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Pflege und Gleichstellung